

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/736

Dramatisch-Literarische Gesellschaft Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Theaterproduktion „Ein Sommernachtstraum“
Aufhebung RRB Nr. 2007/1732 vom 22. Oktober 2007

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1732 vom 22. Oktober 2007 wurde der Dramatisch-Literarischen Gesellschaft Balsthal an die Theaterproduktion „Ein Sommernachtstraum“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Da der Regisseur Franz Weber im Oktober schwer erkrankte, konnten die Proben nicht fortgesetzt und die für November vorgesehenen Aufführungen mussten abgesagt werden. Im Dezember erholte sich der Regisseur wieder soweit und man entschied sich, die Aufführungen im Februar/März 2008 stattfinden zu lassen. Vor allem auch deshalb, weil bereits Kosten für Regie, Raummiete, Inserate und Plakate entstanden sind und auf der Gegenseite keine Einnahmen standen. Anstelle der geplanten 11 Aufführungen konnten jedoch nur Daten für 8 Vorführungen gefunden werden, was weniger Einnahmen durch Eintritte zur Folge hatte. Bei den Raumkosten kam rund ein Monat mehr Mietkosten dazu. Die bereits gedruckten Plakate und Inserate mussten nochmals gedruckt werden, was ebenfalls zusätzliche Kosten zur Folge hatte. Das neue Budget sieht Ausgaben von Fr. 51'480.-- vor. Es resultiert daraus ein Defizit von Fr. 29'570.-- und die Gesuchstellerin ersucht um eine Erhöhung des Beitrages aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der Dramatisch-Literarischen Gesellschaft Balsthal ist an die Theaterproduktion „Ein Sommernachtstraum“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 14'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

2.4 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1732 vom 22. Oktober 2007 ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Dram.Lit.Gesellschaft.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Dramatisch-Literarische Gesellschaft Balsthal, Marc Bloch, Kleinfeldstrasse 1, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal